

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Wittys goldene Daisy

Erstellt am: 08.01.2024

Überarbeitet am :

Gültig ab: 08.01.2024

Version: 1.0

Ersetzt Version: --

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

Wittys goldene Daisy

Fettlöser und Desinfektion.

UFI: 4JKM-YQ1P-N30C-PCCE

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Oberflächendesinfektion und Reiniger. Biozidprodukt nur für Einsatz in Anwendungsbereichen der Produktart 2 (BiozidV (EG) Nr. 528/2012): Produkte zur Desinfektion von Oberflächen, Stoffen, Einrichtungen und Möbeln, die nicht für eine direkte Berührung mit Lebens- oder Futtermitteln verwendet werden. Die Anwendungsbereiche umfassen unter anderem Schwimmbäder, Aquarien, Badewasser und anderes Wasser, Klimaanlage sowie Wände und Böden im öffentlichen und industriellen Bereich und in anderen für eine berufliche Tätigkeit genutzten Bereichen. Als Algenbekämpfungsmittel für Schwimmbäder, Aquarien und anderes Wasser sowie für zur Sanierung von Baumaterial verwendete Produkte.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Produkt nur gemäß oben genannter Zwecke einsetzen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Witty GmbH & Co. KG., Herrenrothstr. 12-16, D-86424 Dinkelscherben

Tel: +49(0)8292 / 999-0, Fax: +49(0)8292 / 999-200, Mail: info@witty.de

Austria: Witty-Austria, Metzgerstr. 54, A-5020 Salzburg-Bergheim

Tel: +43(0)662 / 424148, Mail: info@witty.at

Schweiz: Witty Niederlassung Schweiz, Kasernenstr. 88a, CH-9100 Herisau

Tel: +41(0)71 / 3449564, Mail: info@witty.ch

E-Mail-Adresse des sachkundigen SDB-Erstellers: info@witty.de

1.4 Notrufnummer

08292 / 999-0 (Bürozeit) oder

Giftnotruf München: 089 / 19240 (24 h) oder

Vergiftungsinformationszentrale Wien: 0043 / 14064343 (24 h) oder

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich (STIZ): 145 (24 h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Gemische):

H290 - Met. Corr. 1, Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1.

H314 - Skin Corr. 1A, Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A.

H318 - Eye Dam. 1, Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1.

H411 - Aquatic Chronic 2, langfristig gewässergefährdend, Kategorie 2.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme des Produkts:



Signalwort des Produkts:

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Enthält: Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-C16-Alkyldimethylchlorid 10,5g/100g, 2-Phenoxyethanol 3,5g/100 g, Kaliumhydroxid ≤5%, Komplexbildner, Hilfsstoffe, Farbstoff.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Wittys goldene Daisy

Erstellt am: 08.01.2024

Überarbeitet am :

Gültig ab: 08.01.2024

Version: 1.0

Ersetzt Version: --

Gefahrenhinweise / H-Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt. Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoffname: Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-C16-Alkyldimethylchlorid
EG-Nr.: 270-325-2 CAS-Nr.: 68424-85-1 REACH-Reg.-Nr.: 01-2119970550-39 Anteil: 10 - 15 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
H302 (Acute Tox. 4), H314 (Skin Corr. 1B), H318 (Eye Dam. 1), H400 (Aquat. Acute 1, M=10),
H410 (Aquat. Chronic 1, M=1).

Stoffname: 2-Phenoxyethanol
EG-Nr.: 204-589-7 CAS-Nr.: 122-99-6 REACH-Reg.-Nr.: 01-2119488943-21-0000 Anteil: 1 - 5 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
H302 (Acute Tox. 4), H318 (Eye Dam. 1), H335 (STOT SE 3).

Stoffname: Kaliumhydroxid
EG-Nr.: 215-181-3 CAS-Nr.: 1310-58-3 REACH-Reg.-Nr.: 01-2119487136-33-xxxx Anteil: ≤5%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
H290 (Met. Corr. 1), H302 (Acute Tox. 4 oral), H314 (Skin Corr. 1B).

Stoffname: Glutaminsäure, Tetranatriumsalz
EG-Nr.: CAS-Nr.: 51981-21-6 REACH-Reg.-Nr.: 01-2119493601-38-0000 Anteil: ≤5%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
H290 (Met. Corr. 1), H302 (Acute Tox. 4 oral), H314 (Skin Corr. 1B).

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Wittys goldene Daisy

Erstellt am: 08.01.2024

Überarbeitet am :

Gültig ab: 08.01.2024

Version: 1.0

Ersetzt Version: --

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen, notfalls Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung auf Mundraum und Rachen, sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Wasser, Trockenlöschmittel und Schaum. Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignet: Aus Sicherheitsgründen: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung, Schutzbrille und Gummihandschuhe tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen, gegebenenfalls neutralisieren. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Verunreinigtes Material nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter den Abschnitten 7, 8 und 13 beachten.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht als Konzentrat in die Kanalisation gelangen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Nicht essen, trinken und rauchen am Arbeitsplatz. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Wittys goldene Daisy**

Erstellt am: 08.01.2024

Überarbeitet am :

Gültig ab: 08.01.2024

Version: 1.0

Ersetzt Version: --

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Frostfrei und nicht über 30 °C nur im verschlossenen Originalgebinde aufbewahren. Von Getränken und Lebensmitteln fernhalten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerbedingungen gemäß TRGS 510 beachten. Bei Raumtemperatur lagern.

Lagerung auf, der Lagermenge angepassten, Auffangwannen.

Falls die Lagerbedingungen nicht eingehalten werden können gilt eine Mengenbegrenzung zur Lagerung des Produktes. Lagerung nur im dicht verschlossenen Originalgebinde.

Lagerklasse (VCI): 8 B Nichtbrennbare ätzende Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Zusätzliche Hinweise sind dem Produktmerkblatt zu entnehmen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	%	Art	Wert	Einheit
122-99-6	2-Phenoxyethanol	3,5	AGW gemäß TRGS 900	5,7	mg/m ³
			MAK gemäß SUVA 2024	20	ppm
				110	mg/m ³
			KZG gemäß SUVA 2024	20	ppm
				110	mg/m ³
			MAK Österreich 2024 TMW	20	ppm
	110	mg/m ³			
	MAK Österreich 2024 KZW	20	ppm		
		110	mg/m ³		
1310-58-3	Kaliumhydroxid	≤5	MAK gemäß SUVA 2024	2 e	mg/m ³
			MAK Österreich 2024 TMW	2 e	mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für guten Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Produkt nur mit geeigneten Geräten anwenden und auftragen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166, speziell beim Umgang mit dem Konzentrat und während des Ausbringens der verdünnten Produktlösung.

Hautschutz

Handschuhmaterial: Chemikalienbeständiger Schutzhandschuh

Bei Vollkontakt und Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitril, gemäß EN 374

Schichtstärke (mm): 0,33 mm

Penetrationsszeit: AQL < 1,5

Permeationszeit (min.): 120 (Level 4)

Körperschutz

Gummistiefel beim Umgang mit dem Konzentrat und großflächiger Aufbringung des verdünnten Produktes auf Böden und Oberflächen sowohl beim Umgang in Nassbereichen. Berufsschuh Gummistiefel ohne Schutzkappe gemäß EN ISO 20347, Form C, Klasse O2.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Wittys goldene Daisy

Erstellt am: 08.01.2024

Überarbeitet am :

Gültig ab: 08.01.2024

Version: 1.0

Ersetzt Version: --

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig.
Farbe:	Klar, gelb.
Geruch:	Rohstoffartig, neutral.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	--
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	--
Entzündbarkeit:	--
Untere und obere Explosionsgrenze:	--
Flammpunkt:	--
Zündtemperatur:	--
Zersetzungstemperatur:	--
pH-Wert:	Ca. 13,3 im Konzentrat.
Kinematische Viskosität in mm ² /s:	--
Löslichkeit(en):	In Wasser mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	--
Dampfdruck:	--
Dichte in g/cm ³ :	ca. 1,05 g/cm ³ .
Relative Dampfdichte:	--
Partikeleigenschaften:	Flüssigkeit.

9.2 Sonstige Angaben

explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv.
oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht mit anderen Produkten mischen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Reagiert mit Säuren unter Wärmeentwicklung. Reaktion mit Leichtmetallen unter Wasserstofffreisetzung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Leichtmetallen wie z.B. Aluminium unter Freisetzung von Wasserstoff (Knallgas). Säuren, Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Kontakt mit Leichtmetallen Freisetzung von Wasserstoff (Knallgas).

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Stoffname	CAS-Nr.	Art	Expositionsweg	Wert	Einheit
Kaliumhydroxid	1310-73-2	LD-50 Ratte	Oral	273	mg/kg

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Wittys goldene Daisy**

Überarbeitet am :
Version: 1.0

Erstellt am: 08.01.2024
Gültig ab: 08.01.2024
Ersetzt Version: --

Stoffname	CAS-Nr.	Art	Expositionsweg	Wert	Einheit
Benzyl-C12-C16- Alkyldimethylchlorid 50%ig	68424-85-1	LD-50 Ratte	Oral	795	mg/kg
		LD-50 Ratte	Oral	426	mg/kg
		ATE Kaninchen	Dermal	>5000	mg/kg
		LD-50 Ratte	Dermal	>2000	mg/kg
2-Phenoxyethanol	122-99-6	LD-50 Ratte	Oral	>300-2000	mg/kg
		LD-50 Kaninchen	Dermal	>5000	mg/kg
		Ratte 8h (IRT)	Inhalativ	Keine Mortalität	
Glutaminsäure, Tetranatriumsalz	51981-21-6	LD-50 errechnet	Oral	>5000	mg/kg

Gemäß den vorliegenden Daten wird das Gemisch nicht als akut toxisch eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung auf Mundraum und Rachen, sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

K.D.v.

Karzinogenität

K.D.v.

Keimzellmutagenität

K.D.v.

Reproduktionstoxizität

K.D.v.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Relevante Inhaltstoffe: 2-Phenoxyethanol.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

K.D.v.

Aspirationsgefahr

K.D.v.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen über endokrinschädigende Eigenschaften für die menschliche Gesundheit vor.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Benzyl-C12-C16-Alkyldimethylchlorid		CAS-Nr.: 68424-85-1	
Fische:	LC 50/96 h	0,85 mg/l	akut (Regenbogenforelle)
	NOEC 28 d	0,0322 mg/l	chronisch (Dickkopfelritze)
Daphnien:	EC 50/48 h	0,016 mg/l	akut (Wert lt. REACH Dossier)
	NOEC 21 d	0,025 mg/l	chronisch
Algen:	EC 10/72 h	0,0025 mg/l	akut (Selenastrum capricornutum)
	EC 50/72 h	0,02 mg/l	akut (Selenastrum capricornutum)
Klärschlammorganismen:	EC 20/0,5 h	5 mg/l	akut
2-Phenoxyethanol		CAS-Nr.: 122-99-6	
Fische:	LC 50/96 h	>100 mg/l	akut (Dickkopfelritze)
	NOEC 34 d	>1 mg/l	chronisch (Dickkopfelritze)
Daphnien:	EC 50/48 h	>100 mg/l	akut
	NOEC 21 d	>1 mg/l	chronisch
Algen:	EC 50/72 h	>100 mg/l	akut (Scenedesmus subspicatus)
Klärschlammorganismen:	EC 10/17 h	>100 mg/l	akut (Pseudomonas putida)
Glutaminsäure, Tetranatriumsalz		CAS-Nr.: 51981-21-6	
Fische:	LC 50/96 h	>100 mg/l	akut (Regenbogenforelle)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Wittys goldene Daisy

Erstellt am: 08.01.2024

Überarbeitet am :

Gültig ab: 08.01.2024

Version: 1.0

Ersetzt Version: --

Gemäß den vorliegenden Daten wird das Gemisch in die Kategorie Aquatic Chronic 2, Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 2, eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Ablassen in die Kanalisation neutralisieren. Das Produkt ist biologisch abbaubar. Nicht als Konzentrat in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Erfüllt die gesetzlichen Anforderungen der biologischen Abbaubarkeit. Enthaltene Tenside entsprechen der Verordnung EG-Nr. 648/2004 für Detergenzien. Vor Ableitung in die Kanalisation, nach dem Stand der Technik behandeln, bzw. Einwilligung der zuständigen Behörden einholen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

K.D.v.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt der bestimmungsgemäßen Verwendung zuführen. Sofern dies nicht möglich, ist das Produkt als Sondermüll zu entsorgen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung / Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

060204 Abfälle aus HZVA von Basen, Natrium- und Kaliumhydroxid

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

K.D.v.

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

K.D.v.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Das Produkt **ist** ein Gefahrgut nach den geltenden Transportvorschriften.

14.1 UN-Nummer

1903

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

DESINFektionsMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

14.3 Transportgefahrenklasse

8 (Ätzende Stoffe). Nebengefahr: Umweltgefährdend erforderlich.

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Wittys goldene Daisy

Erstellt am: 08.01.2024

Überarbeitet am :

Gültig ab: 08.01.2024

Version: 1.0

Ersetzt Version: --

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein
Marine Pollutant: ja / nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 - 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): Entfällt.
Schiffstyp (1, 2 oder 3): Entfällt.

14.8 LQ-Menge (Freigestellte Menge)

1 Liter

14.9 Gefahrennummer

80

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 528/2012 (Biozidverordnung):

Die im Produkt enthaltenen Wirkstoffe sind derzeit notifiziert für die Produktart 2.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

2 gemäß AwSV

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Anteil: 0 % (berechnet)

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Das Produkt fällt unter die StörfallV nach Gefahrenkategorie: E2 Gewässergefährdend, Chronisch 2.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

n.a.

Weitere relevante Vorschriften

Berufsgenossenschaftliche Weisungen der chemischen Industrie

BGI 564 - Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (Ehemals Merkblatt M050).

BGI 595 - Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe (ehemals Merkblatt M 004).

BGI 660 - Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (ehemals Merkblatt M 053).

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte.

SUVA 2024 Grenzwerte am Arbeitsplatz

Stoffliste MAK- und TRK-Werte für Österreich 2024

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 11 und 12 MuSchRiV beachten!

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Neue Rezeptur, neues Datenblatt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Wittys goldene Daisy

Erstellt am: 08.01.2024

Überarbeitet am :

Gültig ab: 08.01.2024

Version: 1.0

Ersetzt Version: --

Abkürzungen:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AOX	Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
d	Tag
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Derived no-effect level
EC	Effektive Konzentration
ErC	Effektive reduzierende Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
h	Stunde
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k.D.V.	Keine Daten vorhanden
KZG	Kurzzeit Grenzwert
KZW	Kurzzeitwert
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log K _{ow}	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MAK	Maximale Arbeitsplatz Konzentration
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.a.	Nicht annehmbar
NOEC	No Observed Effect Level oder Concentration
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TMW	Tagesmittelwert
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse
ZNS	Zentrales Nervensystem

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten.

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

- H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H318: Verursacht schwere Augenschäden.
- H335: Kann die Atemwege reizen.
- H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Wittys goldene Daisy

Erstellt am: 08.01.2024

Überarbeitet am :

Gültig ab: 08.01.2024

Version: 1.0

Ersetzt Version: --

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt auf das konzentrierte Produkt im Anlieferungszustand. Sie stützen sich dabei auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Wir wollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, jedoch verbinden wir damit keine Zusicherung von bestimmten Eigenschaften. Die sachgerechte Anwendung bei Beachten gesetzlicher Vorschriften und Befolgen der Dosierempfehlungen des Herstellers obliegt dem Anwender.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Science

Ansprechpartner zu diesem Sicherheitsdatenblatt: Regulatory Affairs, Witty GmbH & Co. KG, Herrenrothstr.12-16, D-86424 Dinkelscherben, Germany. Tel.: 08292-999-0, E-Mail: info@witty.de
